



**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2024
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der Bielefelder Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Vorbemerkungen	4
B.	Die Gleichbehandlungsbeauftragten	5
C.	Der Netzbetrieb	5
I.	Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH	5
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III.	Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes	6
IV.	Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	7
V.	Personelle Veränderungen	7
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	8
I.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ..	8
II.	Mitarbeiterfortbildung	11
E.	Ausblick und geplante Maßnahmen	11

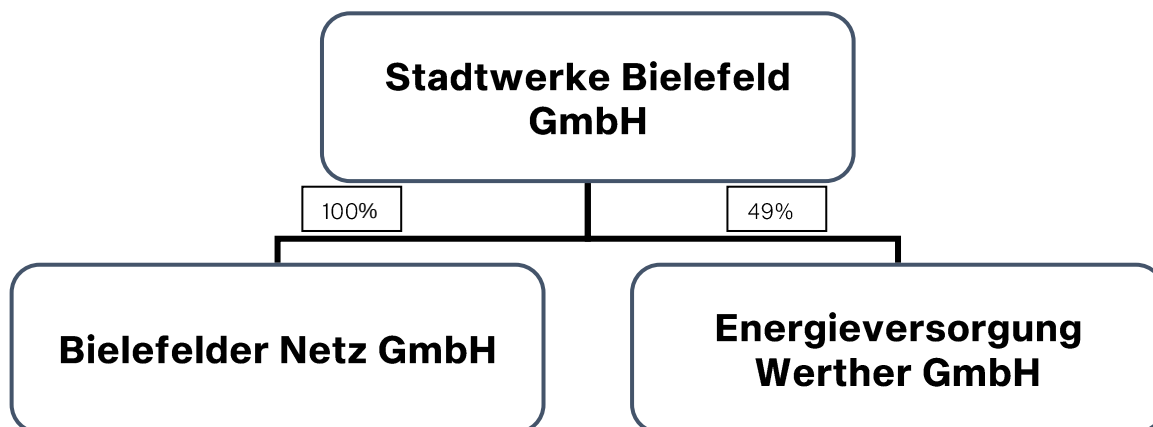
A. Vorbemerkungen

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Unternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Bielefelder Netz GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2024 bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:



Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur bis spätestens zum 31.03.2025 per E-Mail übersandt. Zugleich wird er in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Energieversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der Bielefelder Netz GmbH (www.bielefelder-netz.de) veröffentlicht. Eine Übersendung an die Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt wunschgemäß nur auf Verlangen.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Hinblick auf

- Kontaktdaten,
- Aufgaben,
- Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen der erfassten Unternehmen,
- Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander und
- Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben, so dass die Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht 2022 weiterhin gültig sind.

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2024 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 18./19.09.2024 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Berlin teilgenommen. Thematisiert wurden insbesondere aktuelle (europa-)rechtliche Entwicklungen, der Dialog mit der Bundesnetzagentur zu Entflechtungsthemen und die Schwerpunkte für den Gleichbehandlungsbericht 2024/2025.

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 07.03.2024 am virtuellen Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2024“ teilgenommen.

Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2023 wurde der Bundesnetzagentur am 28.03.2024 form- und fristgerecht per E-Mail vorgelegt und auf den Internetseiten der Bielefelder Netz GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH veröffentlicht.

Nachfragen wurden nicht gestellt.

C. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Im Hinblick auf die Darstellung der Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld, deren Mitarbeiter mit Netzaktivitäten in den Netzgebieten in Bielefeld und Werther in den Sektoren Strom und Gas befasst sind, haben sich keine Änderungen ergeben.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind im Berichtszeitraum Veränderungen in der Aufbauorganisation der Shared-Service-Bereiche erfolgt, die mittelbar auch die diskriminierungsfreie Ausübung des Strom- und Gasnetzgeschäfts betreffen. Betroffen waren hauptsächlich die Bereiche G – Geschäftsführung und P - HR und Organisation (bisher Personal).

a.) G – Geschäftsführung:

Zu den wesentlichen Änderungen im Bereich G – Geschäftsführung zählen:

- Überführung der bisherigen Bereiche GO – Personalentwicklung und Organisation und GO1 – Personalentwicklung in den Bereich P - HR und Organisation

Darüber hinaus wurde der bisher im Bereich Erneuerbare Energien und Dezentrale Erzeugung angesiedelte Bereich Unternehmensentwicklung und Nachhaltigkeit, organisatorisch in den Bereich Geschäftsführung verlagert. Zu den Aufgaben dieses Bereichs gehören u.a.:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Unternehmens- und Geschäftsfeldstrategien
- Initiierung und Konzeption von gruppenübergreifenden, strategischen Projekten
- Aufbau und Pflege eines strategischen Netzwerks inner- und außerhalb der Branche
- Unterstützung der Assistenz der Geschäftsführung durch inhaltliche Zuarbeit, u.a. bei der Vorbereitung von Entscheidungsgremien
- Entwicklung und Überwachung der Energieeffizienz- und Klimaschutzziele der SWB Gruppe inkl. Aufbau und Führung entsprechender Berichtssysteme
- Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements bei der SWB

b.) Änderungen in Shared Service- Bereichen

Umstrukturierung Geschäftsbereich P - HR und Organisation

Der bisherige Geschäftsbereich Personal wurde in HR und Organisation umbenannt und neu strukturiert.

Mit seinen unterlagerten und zum Teil neu gebildeten Bereichen PR - Recruiting und Personalmarketing, PM - HR-Management, PE – Entgeltmanagement, PA - Personalentwicklung und Ausbildung sowie PO - Organisation und Change obliegen diesem allen Fragen und Themenstellungen des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung.

III. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes

Die Anzahl der an die von der Bielefelder Netz GmbH betriebenen Stromnetze (Netze Bielefeld und Werther) unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 219.000. Im Gasnetz (Netz Bielefeld) ist die Anzahl der angeschlossenen Kunden hingegen erneut gesunken auf ca. 69.000. Grundlage für die angegebenen Werte ist jeweils die Anzahl der Marktllokationen. Dementsprechend befindet sich die Bielefelder Netz GmbH mit dem Stromnetzbetrieb in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und mit dem Gasnetzbetrieb im Zuständigkeitsbereich der Regulierungskammer des Landes Nordrhein- Westfalen.

1. Beschreibung des Stromnetzes

Die Beschreibung des Stromnetzes aus dem Gleichbehandlungsbericht 2022 ist weiterhin zutreffend.

Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Stromnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/stromnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

2. Beschreibung des Erdgasnetzes

Die Beschreibung des Erdgasnetzes aus dem Gleichbehandlungsbericht 2022 ist weiterhin zutreffend.

Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Erdgasnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/gasnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

IV. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Änderungen des Netzgebietes der Bielefelder Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum nicht.

V. Personelle Veränderungen

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH waren im Berichtszeitraum alle Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht ca. 60 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE).

Bei der Bielefelder Netz GmbH gab es Änderungen bei folgenden Führungspositionen:

- Bereich Netzplanung und -bau (LB) mit Wirkung ab dem 01.04.2024
- Sachbereich Netzbauleistungen (LB3) mit Wirkung ab dem 01.04.2024.

Die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben erfolgt unabhängig von den Wettbewerbsbereichen der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der Bielefelder Netz GmbH. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung relevanter Themen überzeugen konnte.

Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Bielefelder Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die Bielefelder Netz GmbH wesentlich sind, gehören für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Unternehmens an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten im Sinne einer gleichzeitigen Verantwortung für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Strom- und Gasnetz-tätigkeiten im Auftrag der Bielefelder Netz GmbH befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 VBE.

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH gab es Änderungen der Führungspositionen bei folgenden Bereichen mit Bezug zum Strom- und Gasnetzgeschäft (Auflistung in chronologischer Reihenfolge):

- Bereich Recruiting und Personalmarketing (PR) mit Wirkung ab dem 01.01.2024
- Bereich HR-Management (PM) mit Wirkung ab dem 01.01.2024
- Sachbereich Inkasso, Insolvenzen und Liegenschaften (GJ1) mit Wirkung ab dem 01.01.2024
- Bereich Unternehmensentwicklung und Nachhaltigkeit (GE) mit Wirkung ab dem 01.04.2024 (Neubesetzung)
- Bereich Anwenderservice (IA) mit Wirkung ab dem 01.04.2024
- Bereich Service Portfolio (IO) mit Wirkung ab dem 01.07.2024 (kommissarisch)
- Bereich Abrechnung Energie und Wasser (AB) mit Wirkung ab dem 16.09.2024 (kommissarisch)
- Bereich Netzplanung und -bau (NB) mit Wirkung ab dem 01.10.2024
- Sachbereich Baustellensteuerung und Partnerfirmenkoordination (NB 4) mit Wirkung ab dem 01.12.2024 (kommissarisch)

Bereiche, die als Shared-Service- Bereiche u.a. sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasnetzgeschäft erbringen, sind sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht von den Wettbewerbsbereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH getrennt.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.12.2021 aktualisiert und den Regulierungsbehörden übersandt. Anpassungen sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

2. Wesentliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

a. Wasserstoffinfrastruktur (Umsetzung der §§ 28j – 28q EnWG)

Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur das Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Das Kernnetz bildet auf der ersten Stufe das Grundgerüst für den Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland. Dieses Grundgerüst soll mittels einer integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff auf zweiter Stufe weiterentwickelt werden – ähnlich den Bundes- und Landstraßen mit Verbindung in Städte und Gemeinden. Das Wasserstoff-Kernnetz sieht für das Jahr 2032 eine Umstellung des Leitungsabschnitts H2ercules Werne-Ummeln mit planerischer Inbetriebnahme in 12/2032 vor, so dass für Bielefeld grundsätzlich die Möglichkeit eines Anschlusses an das Wasserstoffnetz eines vorgelagerten Netzbetreibers geschaffen wird. Dadurch entsteht die Möglichkeit, dass die Bielefelder Netz GmbH ebenfalls eine Wasserstoff-Sparte aufbaut. Als lokaler Verteilnetzbetreiber

ist beabsichtigt, die Transformation der Energieversorgung in eine nachhaltige Zukunft maßgeblich mit vorantreiben.

Seitens der Bielefelder Netz GmbH wurde im Berichtszeitraum die strategische Prüfung einer Umwidmung vorhandener Gasleitungen der Bielefelder Netz bzw. eine Neuverlegung von Leitungen fortgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bielefelder Netz GmbH wie im vorangegangenen Gleichbehandlungsbericht ausgeführt, am 29.02.2024 gemeinsam mit der Open Grid Europe eine Informationsveranstaltung für größere Industriekunden durchgeführt, um über den aktuellen Stand des Hochlaufs der Wasserstoffinfrastruktur und -versorgung zu informieren. Für einen Teil der heutigen Erdgasanwendungen im Bielefelder Gasnetz kann Wasserstoff eine (sinnvolle) Lösung sein. Andere Teile können voraussichtlich durch andere Energieträger ersetzt werden. Stand heute besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Bielefeld zum Start des deutschen Kernnetzes für Wasserstoff spätestens 2032 angebunden ist.

Um die zukünftigen Wasserstoffbedarfe der Industrie-, Gewerbe-, und sonstigen Großkunden in Bielefeld zu erfahren, wurden auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH zudem die Möglichkeit bereitgestellt, die Bedarfe unverbindlich zu melden. Dies ist sehr wichtig, damit Bedarfe frühzeitig bekannt werden und ggf. sowohl in der Wasserstoffnetzplanung auf regionaler, aber auch auf überregionaler Ebene berücksichtigt werden können. Bislang ist u. a. bei den Verteilnetzbetreibern noch eher ungewiss, wo und in welcher Menge künftig Wasserstoff auf Endkundenebene benötigt wird.

b. Anfragen auf Übermittlung von Netz(kunden)daten zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

Im Rahmen der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Bielefeld, in deren Rahmen die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstützt, gab es bei der Bielefelder Netz GmbH das Gasnetz betreffend Anfragen aus der Projektgruppe Kommunale Wärmeplanung zur Übermittlung von Netzdaten und Netzkundendaten.

Die Daten wurden nach Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH im Einklang mit den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes an den Anfragenden herausgegeben. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verwendet werden dürfen.

c. Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan-schlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz

Mitarbeiter:innen der Bielefelder Netz GmbH und einzelne dienstleistend tätige Mitarbeiter:innen der Stadtwerke Bielefeld GmbH (u.a. aus den Bereichen IT, Messstellenbetrieb und Abrechnung) waren im Berichtszeitraum mit der Umsetzung der von der Bundesnetzagentur erlassenen Festlegungen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan-schlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und zur Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG befasst.

Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten folgende Anlagen mit einer elektrischen Leistung >4,2 kW pro Gerät, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Hierzu zählen Stromspeicher, nicht-öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge (Wallboxen), Wärmepumpen inkl. Zusatzheizung/ Heizstäben und Anlagen zur Raumkühlung.

Die Neuregelungen gelten verpflichtend für alle Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. durch das vom Anschlussnehmer beauftragte Elektroinstallationsunternehmen über den Kundenmarktplatz der Bielefelder Netz GmbH.

Für vor diesem Datum bereits betriebene steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten Übergangsregelungen oder dauerhafter Bestandsschutz. Diese Betreiber haben jedoch die Möglichkeit freiwillig in das neue Regime zu wechseln. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit einer elektrischen Leistung kleiner 4,2 kW sind generell von der Teilnahme am neuen § 14a EnWG ausgenommen. (Nacht-) Speicherheizungen haben dauerhaften Bestandsschutz.

Die Bielefelder Netz GmbH hat auf ihrer Internetseite entsprechende Informationen im Zusammenhang mit dem Netzanschluss und den Netzentgeltmodulen veröffentlicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war im Rahmen der Erstellung der erforderlichen Vertragsunterlagen und der Klärung rechtlicher Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der BNetzA-Festlegungen eingebunden. Verstöße gegen die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung wurden im Rahmen der Begleitung des Umsetzungsprojektes nicht festgestellt.

d. Marktraumumstellung gemäß § 19a EnWG

Im Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen der Bielefelder Netz GmbH zur Erhebung der Gasgeräte im Rahmen der Marktraumumstellung fortgesetzt. Die Bielefelder Netz GmbH bedient sich im Rahmen des Projektes eines Dienstleisters für das technische Projektmanagement sowie weiterer Dienstleister für die Erhebung und Anpassung sowie die Qualitätssicherung.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Bielefelder Netz GmbH und den Dienstleistern ist ein verpflichtender Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet u.a. auch Ausführungen zur diskriminierungsfreien Durchführung der Erhebung der Gasgeräte.

Die Bielefelder Netz GmbH hat dem technischen Projektmanagement nach Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung Adressdaten der von der Erhebung und Anpassung betroffenen Anschlussnehmer und Anschlussnutzer zum Zwecke der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt. Auch der Vertrag sieht entsprechende Vertraulichkeitspflichten vor.

Auf Basis der mitgeteilten Daten wurden die betroffenen Anschlussnehmer und Anschlussnutzer unter Verwendung der mit der Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmten Musterschreiben fristgerecht über die bevorstehende Erhebung informiert.

Sofern sich während der Erhebung herausgestellt hat, dass Gasverbrauchsgeräte oder die Kundenanlage nicht betriebssicher sind, wurden diese vom jeweiligen Erhebungs-/ Anpassungsdienstleister entsprechend außer Betrieb genommen. Der Anschlussnutzer wurde mit einer Mängelkarte zur Veranlassung der Mängelbeseitigung und - soweit im Einzelfall erforderlich - zur Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Anschlussnehmer aufgefordert. Über eine eventuelle Nicht-Anpassbarkeit ihrer Gasverbrauchsgeräte wurden die Anschlussnutzer schriftlich informiert.

e. *Sonstige Anfragen*

Darüber hinaus war die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum mit Einzelanfragen im Hinblick auf die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben (u.a. Datenweitergabe an Berater, Gestaltung Wimmelbuch der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld, Formulargestaltung, Prozess mangelhafte Kundenanlagen) befasst.

3. Sanktionen

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Mitarbeiterfortbildung

Die Schulung der Mitarbeiter erfolgt auch weiterhin wie im Gleichbehandlungsbericht 2022 dargestellt.

E. Ausblick und geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2025 werden die Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Vorgaben der Entflechtungsbestimmungen bei Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Strom- und Gasnetzbetriebs beratend unterstützen. Dies betrifft z.B. entflechtungsrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur und der Umsetzung des Lieferantenwechsels in 24 Stunden gemäß der Festlegung BK6-22-024 der Bundesnetzagentur und der Mitteilung Nr. 2 vom 24.04.2024.

Bielefeld, 28. März 2025

gez. Steinriede
.....

Fachbereich Recht
Melanie Steinriede
Stadtwerke Bielefeld GmbH

gez. Pastuschka
.....

Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka
Bielefelder Netz GmbH